

Zeitschrift: Familienforschung Schweiz : Jahrbuch = Généalogie suisse : annuaire
= Genealogia svizzera : annuario

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Band: - (1997)

Rubrik: Besprechungen = Comptes rendus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Besprechungen

Comptes rendus

Bibliographie valaisanne (1995), Sion, 1996

Pour la cinquième année consécutive, la Bibliothèque cantonale du Valais publie la nouvelle version de la Bibliographie valaisanne. Comme à son habitude, la mouture 1995 est complète, bien structurée et très fonctionnelle. Son auteur, Alain Cordonier, réalise là un travail digne d'éloges qui rendra service aux chercheurs intéressés par le Valais.

Cet ouvrage peut être obtenu à l'adresse suivante: Bibliothèque cantonale, Rue des Vergers 9, 1951 Sion (Téléphone: 027/60 45 50, Fax: 027/60 45 54), prix CHF 20.-, port en sus.

Roger Vittoz, 1063 Chapelle/Moudon VD

Herminia Balli de Chavana: **Biographies of Noble Hispanics**, Pine Hill Press Inc., Freeman, S. Dak. 57029 USA, 1996, 194 p. (US \$ 20.-)

L'opera contiene la biografia di 111 personalità attive per lo più nel Sud-Ovest degli attuali Stati Uniti d'America e in Messico, dal 16° al 20° secolo. Come l'autrice precisa nell'introduzione, l'opera ha un carattere didattico e vuol favorire la comprensione reciproca tra le varie culture presenti in quella regione.

Tra le persone annoverate 4 Balli, che vissero nella suddetta regione, sono per noi di particolare interesse. In ordine cronologico si tratta di: Pedro Balli (1545 - 1600), 4° stampatore attivo nella provincia della Nuova Spagna (Città del Messico); Juan Bautista Balli (figlio del precedente, 1572 - 16..), giurista e scrittore (Città del Messico); Juan Antonio Balli (1728 - 1800), colono, militare e giudice (Villa de García - Reynosa, Messico); Carlos Manuel Balli (1889 - 1947), medico (Reynosa, Messico - McAllen, USA - Monterrey, Messico).

Concernente l'origine di Pedro, capostipite della famiglia Balli in quella regione, l'autrice sottolinea che non era d'origine spagnola, ma probabilmente francese: *His father was French and his mother was Italian*. Di origine francese sarebbe pure stato Pedro Ocharte (1532 - 1592), terzo stampatore attivo nella provincia della Nuova Spagna, di cui il Balli rilevò la tipografia. E' da notare però che Juan Pablos (o Giovanni Paoli, 1514 - 1560), il fondatore della tipografia, sarebbe stato un italiano originario di Brescia (v. a questo proposito il nostro articolo "I tipografi Balli di Città del Messico", pubblicato nell'annuario 1995 della SGFF/SSEG, p. 41 - 46).

Da menzionare in fine è la biografia del dott. Carlos Manuel Balli (1889 - 1947). Questi nacque a Reynosa, vicino alla frontiera con gli Stati Uniti, e studiò al liceo di Monterrey e all'Università di Città del Messico, dove nel 1918 si laureò in medicina. Lo stesso anno ottenne pure la laurea all'Università di Austin (Texas) e si stabilì a McAllen, vicino alla frontiera messicana. Qui fu attivo per 26 anni come medico, distinguendosi per la sua particolare dedizione ai malati. Nel 1944 varcò nuovamente la frontiera e si stabilì a Monterrey, per trascorrere gli anni del pensionamento in Messico, suo paese d'origine.

Christian Balli, 3084 Wabern BE

Magdalena Bless-Grabher, Stefan Sonderegger: **Die Rechtsquellen des Kantons St.Gallen**, 2.Teil, 1.Reihe, Die Rechtsquellen der Stadt St.Gallen, 1.Band: Die Stadtbücher des 14. bis frühen 17. Jahrhunderts; hg. von der Rechtsquellenstiftung des Schweizerischen Juristenvereins. Sauerländer: Aarau 1995, 443 S.

"Die Rechtsquellen des Kantons St. Gallen", eine vor fast 100 Jahren begonnene Reihe, erfährt mit der Edition der früheren St. Galler Stadtbücher einen gewichtigen Zuwachs. Der neue Band umfasst rund 50 Seiten Einleitung, 397 Seiten aufgearbeitetes Quellenmaterial und etwas über 40 Registerseiten.

Die Einleitung führt nach einer Uebersicht zur historischen Quellenlage auf die Bedeutung und die wesentlichen Inhalte der St. Galler Stadtbücher hin. Diese sind in Verbindung mit den sogenannten Richtebriefen von Zürich, Konstanz und Schaffhausen zu sehen.

Im ersten Stadtbuch wurden Ratssatzungen ab etwa 1312 bis ins frühe 15. Jahrhundert aufgenommen. Es geht um Polizei- und Gerichtsvorschriften, um Organisationsnormen für Behörden und Verwaltung und um zahlreiche weitere Themen. Nach der Bearbeiterin weist das Buch "Sammelsurium-Charakter" auf (woraus dem Benutzer öfters Vergnügliches begegnet). - Das zweite Stadtbuch von 1426 ff. wurde bereits in verschiedene Themenbereiche gegliedert, wobei naturgemäß die Satzungen zur städtischen Organisation und Verwaltung, zu Handel, Wandel und Handwerk sowie zu Fiskal- und Bussenabgaben ebenfalls vorherrschen. Vergnüglich sind auch hier Satzungen „von mengerlay Sachen, die nit zuo enander gehoerent“. - Im dritten Stadtbuch von 1508ff. manifestiert sich die fortschreitende Ablösung der Stadt vom Stift St.Gallen und damit ein zunehmendes Bedürfnis nach allgemeinverbindlichen Anordnungen, in Gebote und Verbote samt entsprechenden Sanktionsdrohungen gekleidet. - Das vierte Stadtbuch schliesslich (undatiert, um 1601-1603) gliedert sich in einen ersten Teil allgemeiner "Ordnungenn unnd satzungenn" und einen zweiten Teil mit dem stadsanktgallischen Erbrecht, das, ob der Gefahr mit jenem der Abtei zu kollidieren, klar umschrieben werden musste. - Die Edition des fünften Stadtbuches von 1673 wird vorbereitet.

Dass die neue Stadtbücher-Edition für die politische sowie für die wirtschafts- und sozialgeschichtliche Forschung und Darstellung von hervorragender Bedeutung sein wird, versteht sich. Dem Familienforscher bietet sie - zusammen mit zahlreichen anderen Publikationen - die Möglichkeit, Personen und Familien seines Interesses in das lebendige Umfeld ihrer Zeit zu stellen. Dabei hilft ihm das sorgfältig angelegte Orts-, Personen- und Sachregister samt Glossar.

Werner A. Graf, 9445 Rebstein SG

Jean-Pierre Bodmer: **Familienarchive, Katalog der Handschriften der Zentralbibliothek Zürich III**, Zürich 1996, 409 Seiten, zwei-spaltig, CHF 400.-.

Auf Anregung von Paul Hirzel, Schulpräsident und Erziehungsrat, gelangte die Stadtbibliothek Zürich im Jahre 1900 mit einem Aufruf an die alten Zürcher Familien, sie möchten insbesondere ihre handschriftlichen Dokumente einem gemeinsamen Archiv zuführen. Seit her sind bis Ende 1992 gegen dreissig solcher Bestände als Schenkung oder Depositum in die Obhut der aus der Verschmelzung von Stadt- und Kantonsbibliothek hervorgegangenen Zentralbibliothek Zürich gelangt. Die geplante systematische Erschliessung blieb freilich nach dem Erscheinen des Heftes "Archiv der Familie Hirzel" im Jahre 1907 in den Anfängen stecken, so dass der nun von Jean-Pierre Bodmer - dem langjährigen Leiter der Handschriftenabteilung der Zentralbibliothek - vorgelegte, über 400 Seiten starke *Katalog der Familienarchive* in der Tat eine "Berichtslücke von mehreren Jahrzehnten schliesst". Folgende Familien sind vertreten: Bluntschli, Corrodi, Däniker, Escher vom Glas, Escher vom Luchs, Finsler, Ganz, Gessner, Hess, Hirzel, Keller vom Steinbock, Landolt, Lavater, Meyer von Knonau, Mousson, von Muralt, Nüschele, von Orelli, Ott, Pestalozzi, Rahn, Reinhard, Schwyz/Schweizer, Tobler, Vogel, Werdmüller, Wirz, von Wyss, Ziegler. Nach einer knappen Einführung in Geschichte und Wesen der einzelnen Familienarchive sind die Dokumente in allgemeine Familienabschnitte und in mit knappen biographischen Angaben versehene Personenabschnitte, innerhalb dieser wiederum nach Themen geordnet. Umfang und Reichtum der einzelnen Archive sind erwartungsgemäss uneinheitlich; so beansprucht beispielsweise das Archiv von Muralt nur gerade eine Katalogseite, dasjenige der Escher vom Glas indessen deren zweiundvierzig. Grössere Bestände befinden sich immer noch oder wieder im Familienbesitz oder werden in anderen Bibliotheken oder Archiven aufbewahrt. So ist man den Autoren des Kataloges ausserordentlich dankbar für die zahlreichen diesbezüglichen Hinweise, insbesondere auch für die in Kapitel drei und vier genannten zusätzlichen benachbarten Findmittel. Diese sind um so nützlicher, als beispielsweise die Definitionsgrenze zwischen Familienarchiv und Nachlass nicht streng gezogen werden kann, aber auch weil

selbst ein so umfangreicher Katalog in gewissen Bereichen Beschränkungen unterworfen ist. So konnten - aus naheliegenden Gründen - die Abertausende von Briefen nur in Auswahl aufgenommen werden. Freilich ist diese Auswahl so breit und gross, dass schon eine flüchtige Durchsicht der Empfänger und Absender den Blick öffnet auf die weitgespannten Beziehungsnetze der Zürcher Gesellschaft - nicht nur so berühmter Vertreter wie Johann Caspar Lavater, sondern auch von weniger bekannten wie etwa dem Historiker Georg von Wyss. Die in einzelnen Fällen bis ins 14. Jahrhundert zurückreichenden Dokumente umspannen buchstäblich sämtliche Lebensbereiche von Geburts- über Hochzeits- zu Todesanzeigen, neben Stammtafeln im klassischen Sinne Militärisches wie Musikalisches, Finanzielles wie Literarisches und Wissenschaftliches, Öffentliches wie zutiefst Persönliches. Ausführliche Personen- und Sachregister erleichtern den Zugang zu dieser Fülle an Material für die Familienforschung, aber auch für die Zürcher Geschichte und weit darüber hinaus für die Geschichtsforschung ganz allgemein. Neugierig und dankbar nehmen wir von Jean-Pierre Bodmer und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Schlüssel zu diesen Schätzen entgegen.

Barbara Stüssi-Lauterburg, 5210 Windisch AG

Pierre Arnold Borel: **Livre de raison et chronique de famille**,
1976 ff.

Prolog

P.A. Borel ist dem Leser unseres Jahrbuchs - ab 1983 zeichnend zusammen mit seiner Frau Jacqueline Borel - als Verfasser von Monographien und Genealogien über Neuenburger Naturalisten, Wissenschaftler, Maler und Schriftsteller bestens bekannt (Louis Favre 1983, Leopold Robert 1984, Philippe Godet & Alice de Chambrier 1985, Auguste Bachelin 1986, William & André Pierrehumbert 1987, Oscar Huguenin 1981, T. Combe 1982, Adolphe Ribaux 1988, Jules Baillods 1989, Famille Landry 1990, Guy de Pourtalès 1991, Famille Breguet 1992, Généalogie Matthey-Doret & Fauche

1994, Edouard Jeanmaire 1995, Famille Meuron 1996). Sie alle würden eine Besprechung verdienen.

Als Livre de raison bezeichnet der Larousse eine Art Journal, das ein Familienoberhaupt über seine Familie führt. Dieser Aufforderung kam Pierre Arnold Borel mit seiner seit 1976 erscheinenden Reihe von Heften in vollem Umfange nach, indem er nicht nur die Geschichte seiner Familie erfassste. Alle Hefte erscheinen als Ahnen-tafeln in Listenform, gehen auch auf die Heraldik, insbesondere auf die Familienwappen ein und sind reich illustriert mit Portraits, Familiensitzen, Landschaften und Landkarten. Vierzehn in Aussicht gestellte Hefte sind während der vergangenen 20 Jahre vollständig erschienen. Weiter liegen bis heute vier Bände mit rund 900 A4-Seiten Umfang über die Nachkommenschaft des Valcherius Borel (*1290/ 1300) vor, aufbauend auf dem Prinzip der Stammliste, die ihresgleichen sucht. Der Verfasser bezeichnet die Hefte 1 bis 12 seiner Ahnen mit Faszikeln A bis L, eine Unterteilung, die er entsprechend der über die vergangenen Jahrzehnte angefallenen Forschungsergebnisse bereits 1976 bewerkstelligte und bis zum heutigen Tag minutiös durchzog. Das Werk beginnt mit der Ahnenliste (Quartier) der Töchter des Ehepaars Borel-de Rougemont und schliesst für die nach rückwärts folgenden Generationen wiederum sämtliche Söhne und Töchter der Grosseltern und nachfolgenden Ahnen mit ein. Damit entstand - auf die verschiedenen Hefte verteilt - über Vater- und Mutterlinien eine Genealogie, die pro Familie Tausende von Personen einschliesst. Symbole wie auch übrige Abkürzungen wurden erklärt. Ausführliche Bildlegenden begleiten jedes Heft.

Faszikel A

La Famille Borel, de Couvet, bourgeoise de Neuchâtel umfasst die 19 Generationen von den Töchtern der Ehe Borel-de Rougemont bis zu Valcherius (Vaucher) Borel und deckt die 700 Jahre seit 1291 ab. Eine Statistik über die Herkunft der Ahnen in diesem Zeitraum weist auf Gebiete des Kantons Neuenburg (Val de Travers), der Waadt (Pays d'en Haut), Berns (Oberland) und Frankreichs (Agen) hin, neben einigen Vorfahren unbekannter Herkunft. Seit der Reformati-

on handelt es sich ausschliesslich - neben den Hugenotten - um Protestanten und Calvinisten.

Faszikel B

La Famille Perrinjaquet, de Travers, beginnt wiederum mit den Progenitorinnen, führt in der 5. Generation zu Cécile Perrinjaquet und ihren Ahnen bis zur 25. Generation. Die herkunftsmässige Auszählung der Ahnen weist auf Neuenburg, Bern, Genf, Savoyen, Freigrafschaft, Burgund und Baden-Hochberg hin, wobei über 200 Familien behandelt wurden. Dabei ging der Verfasser auch auf die Etymologie der zitierten Familiennamen ein. Die Nachforschungen förderten die Besonderheit zutage, dass in der 10. Generation die 1713 geborene Judith, Tochter des David Perrinjaquet, Pierre Jeanrenaud heiratete und damit Ahnfrau der Cecile Jeanrenaud wurde, die den Musiker und Komponisten Felix Mendelssohn-Bartholdy heiratete. ähnliche genealogisch interessante Hinweise finden sich auch in den folgenden Heften.

Faszikel C

Les Gertsch, famille bernoise, stammen aus Lauterbrunnen. Es war der aus einer "Schreiner-Dynastie" stammende Christian Gertsch (1777-1840), der um 1810 als Pächter aus Wengen in Taillères, später in La Brévine sich etablierte und dessen Enkelin Lina-Félicie 1874 Fritz Arnold Borel (4. Generation) heiratete. Die Ahnenliste führt zurück bis zur 12. Generation und schliesst einige Neuenburger Familien mit ein.

Faszikel D

Quartiers de Jonas Frédéric Perrenoud (1780-1863). Die Liste beginnt mit Jonas Frédéric Perrenoud, Bauer in La Brevine, in der 5. Generation, Vater der Elise Philippine Gertsch-Perrenoud (1816-1855) und führt bis zur 19. Generation.

Faszikel E und F

Les Jeanneret-Grosjean du Locle, bourgeois de Valangin, umfassend die Ahnenlisten des Jean-Samuel (1810-1853) der 5. Generation, und der Marie-Philippine Vogt, seiner aus Messen SO stammenden Ehefrau. Die Jeanneret-Grosjean-Liste führt bis zur 21., jene der Vogt

bis zur 10. Generation. Aufschlussreich sind die Abschnitte über andere Zweige der Familie Jeanneret-Grosjean, Zweige der kollateralen Verwandtschaft und über historische Daten von Le Locle und der Grafschaft Neuenburg.

Faszikel G

Quartiers Gorgerat, beginnend mit David Frédéric Gorgerat (1828-1894) in der 5. Generation und bis zur 21. Generation führend. Ergänzt wurde dieses Heft mit je einer Stammlinie der Petitpierre von Couvet bis zur 8., und der Favre bis zur 9. Generation, im Zusammenhang mit den Gorgerat, die in Nantes (Bretagne) um 1770 eine Indienne-Manufaktur gründeten.

Faszikel H

Quartiers Miéville, famille protestante, communière de Colombier, bourgeoise de Neuchâtel. Die Ahnenliste beginnt mit Marie Philippine Miéville (1825-1908) in der 5. Generation und führt bis zur 26. Generation, und wird ergänzt durch weitere Zweige dieser Familie und durch weitere 120 alliierte Familien.

Faszikel I, Tomus 1

Les Rougemont de Saint-Aubin, bourgeois de Neuchâtel. Es handelt sich um die Ahnenliste des Pfarrers Henri Philippe de Rougemont (1839-1900), beginnend mit der 5. Generation, mit einem Vorwort von Denis de Rougemont aus dem Jahre 1983, mit Ergänzungen der Faszikel B, C, E und H. Der 1. Band dieses Faszikels enthält eine Liste zur Erleichterung des Studiums aller Vorfahren bis zur 38. Generation. Zur 36. Generation gehört Karl der Große (742-814).

Faszikel I, Tomus 2

Dieser Tomus enthält die Fortsetzung der Ahnenlisten von der 15. bis zur 24. Generation, mit Ergänzungen.

Faszikel L

Quartiers de Jean de Montmollin (1835-1930), beginnend mit Jeanne de Rougemont-de Montmollin (1873-1913), 4. Generation, Tochter des Jean de Montmollin-de Pourtales (1835-1930), bis zur 24. Generation.

Die Quartiers de Pierre und die Ascendances Petroli-Casanova und Tarquiny-Tenneroni (Korsika) sind in Faszikeln K, N, O, P und R (Hefte 11, 13, 15 und 16) behandelt.

Diese Art von Journal, das der Verfasser P.A. Borel in engster Zusammenarbeit mit seiner Frau Jacqueline, née de Rougemont, als Oberhaupt seiner Familie führt, ist schlichtweg einzigartig. Nur bescheiden sind die Hinweise, wieviele Jahrzehnte emsigen Forschens und Gestaltens hinter diesen Faszikeln stecken. Dabei waren diesem emsigen Forscher die in den jüngsten Jahrzehnten zusätzlich übernommenen Arbeiten für die Sektion Neuenburg der SGFF - indirekt auch für die Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung selbst - und die Leitung und Lenkung dieser Sektion, lediglich Verpflichtung. Schliesst man die in einzelnen Heften angeführten Corrigendae über bis dahin erschienene Texte mit ein, dann kann man Pierre Arnold Borels Werk nicht hoch genug einschätzen. Dafür sprechen auch die vielen Aufmunterungen, die dem Verfasser zukamen, sei es durch Zurverfügungstellung bisher unbekannter familiengeschichtlicher Materialien und Quellen oder durch Wünsche, das Werk weiterzuführen.

Ebenso bescheiden sind die Hinweise darauf, wann der Verfasser mit seinen Nachforschungen begann. Aus seiner eigenen Stammtafel geht einzig hervor, dass sie im Jahre 1950 entstand. Unter Hinzurechnung der vorangegangenen Forschungsjahre liegt heute mehr denn ein halbes Jahrhundert emsigen Schaffens hinter ihm. Bezeichnend ist auch, wieviele seiner Zeitgenossen bereitwilligst sein Werk unterstützten oder gar als Co-Autoren zeichneten, wie Charles Leuba, Olivier Clottu, Pierre-Yves Favez, Roger Vittoz u.a. Auch der Redaktor ad interim hatte 1988 die Freude, mit dem Verfasser über die Geschichte der Familie Visconti (Curio) und die Allianz Ribaux-Visconti zusammenzuarbeiten.

Mit diesem *Livre de raison* findet jedoch das genealogische Werk Pierre Arnold Borel noch keinen Abschluss. Mit dem Erscheinen des ersten Heftes (Faszikel A) im Jahre 1976 schrieb er lediglich "Recherches généalogiques achevées ... après 25 ans de travaux",

dem nachher die uns bekannten Hefte erschienen. Seit Dezember 1991 folgten Tomus I bis IV der weiteren Arbeit.

Les descendants de "Valcherius Borel". 700 ans d'histoire d'une famille de Couvet, bourgeoise de Neuchâtel 1291-1991.

Tomus I, umfasst 146 A4-Seiten, unterteilt in 17 Abschnitte. Neben den Erst-Erwähnungen mit dem Familiennamen Borel wurden die Borel von Plancemont, Bevaix, Trevisio, sieben verschiedene Zweige, sowie jene von Cochinchina, die Abstammung eines USA-Piloten, die Ahnen von Cécile Mendelssohn, die Papetiers in Serrières und die Borel penduliers und Bundesrat Eugène Borel, erster Weltpostdirektor, beschrieben.

Tomus II mit 160 A4-Seiten, mit neun Abschnitten verschiedener Zweige, Emigranten nach Südamerika, insbesondere Argentinien, Südafrika (Pretoria), in Russland als Erzieher und in Frankreich als in der königlichen Marine tätige Vertreter der Familie, sowie die Borel dits chez Calame und Petit Jean, de Côte Bertin, die Borel du Tertre und deren Alliierte, die Müller am Vauseyon, sowie André Borel, Vizedirektor des Schweizerischen Bauernverbandes und Cécile Borel, Gründerin des Spitals im Val de Travers.

Tomus III mit 311 A4-Seiten enthält weitere Zweige mit ausgedehnten Biographien der in verschiedensten Berufen tätigen Familienvertreter von Rochebulon, Plancemont, Malmont, sieben weiterer Zweige, u.a. die Gründer des Kabelwerkes Cortaillod und der Bäder von Henniez und der Emigranten nach Kanada. Dieser Tomus enthält auch die Tafeldarstellung der Stammlinie von Pierre Arnold Borel seit Vaucher Borel (*um 1290), in jeder Generation mit den Namen der Geschwister.

Mit Tomus IV wird bis heute auch diese familiengeschichtliche Arbeit über die Borel abgeschlossen, einschliesslich der Mutter des Malers Alexandre Calame, der Tournier-Reiterin Eliane Borel, ein Werk reich an familiengeschichtlichen Tafeln und Biographien. Man

möchte dem ganzen Opus verdienten Erfolg und Leserschaft wünschen.

Ernst W. Alther, 9000 St. Gallen

Georges Curtet: **Collonge-Bellerive, Notes d'Histoire II**, Collonge, 1996, 153 pages.

Dix ans après le premier volume, Georges Curtet ajoute une deuxième partie à l'ouvrage. De l'abbaye de Collonge du XIII^e siècle à la fin du XVIII^e siècle, en dix-sept chapitres, l'auteur retrace logiquement et thématiquement l'évolution de la région. Les lieux, les possessions, les vestiges du passé, des exemples testamentaire ou matrimonial illustrent le riche passé de la contrée.

Des plans et des dessins mettent en valeur les données historiques. Quant à la généalogie, elle représente une part importante du livre: la famille Dental sert de support à une partie de l'analyse historique. Par ailleurs, un panorama des familles régionales anciennes et actuelles offre un aperçu fort intéressant de la démographie de Collonge-Bellerive.

Richement annoté, ce livre est une analyse serrée de l'histoire de Collonge-Bellerive. Cependant, ce livre souffre d'une lacune, à mon sens, importante, c'est l'absence d'index. On peut également regretter que les séparateurs de milliers soient placés en bas des nombres provoquant ainsi quelques incertitudes de lecture. Cependant, ces dernières remarques ne doivent pas faire oublier que cet ouvrage est d'une lecture aisée au contenu scientifique d'une valeur certaine et qu'il mérite l'attention des historiens et des généalogistes.

Roger Vittoz, 1063 Chapelle/Moudon VD

Anne-Marie Dubler (Bearb.): **Die Rechtsquellen des Kantons Bern.** 2. Teil: Rechte der Landschaft. 9. Bd.: Die Rechtsquellen der Stadt Burgdorf und ihrer Herrschaften und des Schultheissenamts Burgdorf. 2 Halbbde., Aarau 1995 (Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, II. Abt.) (ca. 920 Seiten, 3 Karten, Namensregister).

Die zähringische Gründung Burgdorf ging 1384 aus dem Besitz der Grafen von (Neu-)Kiburg durch Kauf an die Stadt Bern über. Ein Mitglied des Berner Grossen Rats wurde als Schultheiss eingesetzt, die städtischen Freiheiten blieben aber erhalten. Burgdorf erfreute sich einer Autonomie, wie sie keine andere Landstadt im bernischen Staat kannte. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts begann Burgdorf selber Niedergerichtsherrschaften in der näheren Umgebung zu erwerben. Bis 1435 gelangten so elf Herrschaften an die Kleinstadt, die in zwei Vogteien, Grasswil und Lotzwil, zusammengelegt wurden. Das Hochgericht lag bei der Stadt Bern. Zwischen 1471 und 1519 arrondierte Bern seinen Besitz rund um Burgdorf allmählich und fügte die erworbenen Niedergerichte schliesslich zu einer Landvogtei zusammen. Dieses sog. "Schultheissenamt" unterstand dem Burgdorfer Schultheiss, der damit eine Doppelstellung als städtisches Haupt in Vertretung Berns und als bernischer Landvogt einnahm.

Damit sind Ende des 15. Jahrhunderts im Raum Burgdorf drei historisch gewachsene Rechtskreise festzustellen: Stadt, städtische Herrschaften und Landvogtei bzw. Schultheissenamt. Diese Einteilung ging mit dem bernischen Staat 1798 unter. Die heutigen kantonalen Bezirke gehen auf die Neuorganisation von 1803 zurück.

Die vorliegende Edition basiert auf der alten politischen Gebietsteilung. Nach den Rechtsquellen der Stadt Burgdorf, die in Handfesten und Stadtsatzungen sowie weitere städtische Rechtsquellen unterteilt sind, folgen die Rechtsquellen der städtischen Herrschaften und abschliessend diejenigen des Schultheissenamts. Über die Geschichte der Stadt Burgdorf und ihres Umlands informiert die grundlegende, auf den bearbeiteten Quellen basierende Einleitung. Die kurzen Anmerkungen zur Archivsituation - Quellen befinden sich, je nach Herrschaftsgeschichte, im Staatsarchiv Bern, im Bur-

gerarchiv Burgdorf, im Amtsbezirksarchiv Burgdorf sowie in Gemeindearchiven und Archiven der Burgergemeinden und Ortsgemeinden - sind für die weitere Suche nach Quellenmaterial unerlässlich. Die Angaben zu Massen, Gewichten und Münzen erleichtern zudem das Verständnis der Quellenstücke und bieten Grundlagen für die Wirtschaftsgeschichte Burgdorfs.

Für die Familienforschung liefert der neue Rechtsquellenband reiches Material. Im folgenden soll die Besprechung insbesondere auf die Nennung von Namen, Verwandtschaftsverhältnissen, Berufen und amtlichen Funktionen konzentriert werden.

Die städtischen Satzungen sind allgemein gehalten und nennen keine Namen; aus den Einleitungen von Dubler zu den einzelnen Handfesten bzw. Statutenbüchern und aus gelegentlichen Notizen in den Schriftstücken selbst erhält man hier aber aufschlussreiche Informationen zu den Stadtschreibern und Notaren der Stadt Burgdorf und zu den Besitzern der Rechtsbücher (S. 6). Die an die Satzungen anschliessend publizierten Urkunden - Privilegien, Verkäufe, Verpfändungen, Vereinbarungen aller Art - enthalten dann reiches Namensmaterial von vom Geschäft betroffenen Personen, Ausstellern, Empfängern und Zeugen. Wie bei allen Rechtsquelleneditionen sind allerdings auch in dieser Ausgabe einzelne Ordnungen nur auszugsweise wiedergegeben. So wurde beispielsweise in einer Ordnung von 1624 auf die Liste der von einem Schlachtverbot betroffenen "Stümper" (d. h. ungelerten Metzger) nur verwiesen, die Namen wurden aber nicht aufgeführt (Nr. 116, S. 227). In einem solchen Fall muss der Gang ins Archiv der Editionsbenützung folgen. Im zweiten und dritten Teil des Bandes bieten die Schriftstücke von Schultheissenamt und Burgdorfer Herrschaften reiches familiengeschichtliches Material zu den Bewohnerinnen und Bewohnern der Landschaft. Einzelne Beispiele mögen die Bandbreite des Materials andeuten: Wegen der Regelung der Wasserzufuhr aus der Emme zu den Burgdorfer Mühlen treten der "obere" und der "untere" Müller von Burgdorf mit einigen männlichen Verwandten auf (Nr. 79, S. 190); vor dem Landgericht klagen und zeugen Verwandte wegen eines Totschlags (Nr. 448, S. 619); ein Kaufvertrag gibt Hinweise auf frühere Besitzerinnen und ihre Beziehung zum Verkäufer (Nr.

463, S. 645); ein Nutzungsstreit zeigt zwei Brüder als Bauern im Konflikt mit ihrer Gemeinde (Nr. 506, S. 699).

Natürlich sind in den edierten Quellen nicht alle in Stadt und Umland Burgdorfs lebenden Personen erfasst, da es sich eben um "Rechtsquellen" handelt, d. h. Schriftstücke, die in Zusammenhang mit obrigkeitlichen Handlungen entstanden sind und die vorwiegend normativen Charakter haben. Für die historische Arbeit grundsätzlich problematisch ist zudem, dass von der Herausgeberin nicht darauf eingegangen wird, welche Kriterien Schriftstücke zu "Rechtsquellen" machen und wie hoch der Anteil des edierten im Vergleich zum gesamten überlieferten Material ist. Diese Vorbehalte müssen auch für die Familienforschung beachtet werden.

Die hier edierten Stücke allein bieten aber reiches Quellenmaterial. Sie ermöglichen nicht nur, eine grosse Zahl von Personen zu identifizieren und ihnen Beruf, Amt und Verwandtschaft zuzuweisen, sondern auch vielfältige Beziehungen zwischen Einzelpersonen und Personengruppen zu erkennen und den Umgang der Leute miteinander, in Familie, Verwandtschaft, Dorf und Stadt, bei Konflikten sowie im täglichen Handeln zu studieren.

Regula Schmid, 8006 Zürich

Die Rechtsquellen des Kantons Luzern: Vogtei und Amt Weggis.
III. Abteilung, 2. Teil (Rechte der Landschaft), 1. Band, 441 Seiten,
Halbleder. CHF 180.-/DM 207.-/öS 1'614.-, ISBN 3-7941-4013-3.
Zitiervorschlag: SSRQ Luzern III/1. Verlag Sauerländer: Aarau
1996.

Das nicht allein für Juristen und Historiker, sondern speziell auch für Familienforscher wertvolle Werk trägt die Publikationsnummer 77 aus der "Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen", welche von der Rechtsquellenstiftung des Schweizerischen Juristenvereins (Präs.: Prof. Dr. iur. Claudio Soliva) bereits in 15 Kantonen in Bearbeitung ist. Obschon der Titel "Vogtei und Amt Weggis" anzeigt, dass mit

diesem Band vornehmlich Genealogen der Region Weggis, der Stadt und des Kantons Luzerns sowie der Innerschweiz angesprochen sind, ist es gerechtfertigt, das Werk der Leserschaft der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung näher vorzustellen. Bereits ein Blick in den Anhang zeigt unter "Bisher sind erschienen", ob der Familienforscher in seinem Kanton, bzw. seiner Region, von der sorgfältigen Archivarbeit anderer Nutzen ziehen kann oder ob er diese zeitraubende Beschäftigung selber zu verrichten hat.

Das Kernstück des Werkes SSRQ Luzern III/1 ist die Wiedergabe von insgesamt 255 Urkunden- und Aktenstücken (auf 341 Seiten), die gemäss einem "Stückverzeichnis" in der Einleitung auf 146 Quellen reduziert sind. Im Anhang findet sich zudem ein chronologisches Verzeichnis dieser Urkunden- und Aktenstücke, mit dessen Hilfe schnell eine Quelle über die gesuchte Jahreszahl gefunden werden kann. Daraus ist ersichtlich, dass das Werk die Zeitperiode von 998 bis 1889 erfasst. Ein umfangreiches Orts- und Personenregister (S. 343-378) und ein Sachregister und Glossar (S. 378-424) erleichtern die gezielte Suche nach Personen, Orten und Sachen. Dabei erscheinen auch Namen und Orte ausserhalb der Innerschweiz, sofern in den Akten solche genannt werden. Durch Verweis mit Angabe der Buchseite und -linie, Beispiel: "Corrodi, Jakob, von Horgen, 263¹³", ist die betreffende Literaturstelle (Seite 263) umgehend zu finden. Nicht allein Bern, Basel, Freiburg oder Zürich sind im Ortsregister zu finden. Das Bistum Chur wird z.B. dreimal, "13²⁵, 20⁴², 93¹⁹", erwähnt.

Für Familienforscher aus dem alten Amt Weggis, ein politisch-geographisch eng umrissenes Gebiet zwischen Vierwaldstättersee und Rigi, erweist sich das Werk SSRQ Luzern III/1 als eine wahre Fundgrube von Angaben aus der Zeit um die Jahrtausendwende bis vor ca. 100 Jahren. In der Einleitung wird in einem 29seitigen Essay unter dem Titel "Vogtei und Amt Weggis" vom Verfasser und Leiter des Rechtsquellenunternehmens, Dr. Martin Salzmann, das Ergebnis der Arbeit in übersichtlicher Darstellung beschrieben.

Für Familienforscher aus anderen Schweizerregionen ist das Werk SSRQ Luzern III/1 deshalb wertvoll, weil es den Zugang zu anderen

wichtigen Quellen öffnet. Auch zeigt ein kurzer Blick in das Orts-Personen- und Sachregister, ob nicht doch noch interessante Angaben für die eigene Tätigkeit zu finden sind. Ein Buch aus einem kleinen Teil der Schweiz, für Familienforscher der ganzen Schweiz aber wertvoll!

Valentin Theus-Bieler, 4102 Binningen BL

Hans Farner, Marina Prins: **Schweizerisches Jugend und Familienrecht**, Band 1 der Schriftenreihe Jugend, Familie und Recht, 2. Auflage, Verlag Pro Juventute, Zürich 1988, XX und 237 Seiten

Das erwähnte Buch hat direkt mit Familienforschung wenig zu tun. Es stellt aber ein systematisches Gesetzesverzeichnis zum Bundesrecht und kantonalen Recht sowie zu ausgewähltem internationalem Recht dar, wie es sich im Untertitel selbst bezeichnet.

Die einzelnen Erlasse sind mit Titel und Geltungsbereich aufgeführt und umfassen die Sachgebiete Persönlichkeitsrecht, Familie, Jugendhilfe und Familienschutz, Schule und Berufsbildung sowie Wissenschaft und Kultur. Darüberhinaus sind im Anhang der Achte Titel des Schweizerischen Zivilgesetzbuches mit den Wirkungen des Kindesverhältnisses (Art. 270 - 327) sowie folgende Adressen abgedruckt: der Vormundschaftlichen Behörden der Kantone, der für die Jugendhilfe zuständigen kantonalen Stellen, der Bezugsstellen für die Gesetze bei Bund und Kantonen. Den Schluss bildet ein ausführliches Sachregister.

Das Buch, von dem leider keine Neuauflage mehr geplant ist, ist nicht mehr, aber auch nicht weniger, als ein umfassendes, leider nicht mehr auf dem aktuellen Stand befindliches Register für die vielen Jugend- und Familienrechtserlasse der föderalistischen Schweiz. Es ist ein erstes Nachschlagewerk. Aufgrund des Alters der Publikation müssen die Angaben aber immer verifiziert werden. Zudem steht heute zumindest teilweise der Inhalt in elektronischer Form (CD-ROM und Internet) zur Verfügung, was die Suche er-

leichtert und die Aktualität erhöht. Dennoch bietet es dem auf Rechtsantworten angewiesenen Familienforscher noch immer einen ersten Einstieg in die geltenden Gesetze.

Stephan Staub, 7270 Davos-Platz GR

Sigmund Freud, **Tagebuch 1929-1939**. Kürzeste Chronik. Stroemfeld: Basel/Frankfurt a.M. 1996, 509 S., CHF 98.-.

Der Psychoanalytiker Freud, 1856-1939, führte in seinem letzten Lebensjahrzehnt in Wien und im Londoner Exil ein Tagebuch, das er mit "Kürzeste Chronik" überschrieb. Michael Molnar gab es nun heraus und fügte den kurzen Notizen, als Faksimiledrucke beigelegt, gut recherchierte Anmerkungen bei: Zitate aus meist unveröffentlichten Briefen, Erinnerungen und Bildern von Freunden, Angehörigen und den erwähnten Antiquitäten. So werden die kurzen Notizen zu Überschriften kleiner erklärender Abschnitte, die uns reiche Einblicke gewähren in den Alltag des Begründers der Psychotherapie, seine Familie und seinen Freundeskreis, seine ganze Umgebung, seine Arbeit und Interessen, seine Sammlung von Antiquitäten, Bibliothek u.a., aber auch in die Zeitgeschichte zwischen Börsenkrach an der Wall Street und den letzten Tagen vor Ausbruch des 2. Weltkrieges. Beigelegt wurde ein "Stammbaum", der die Nachkommen seiner Eltern und teilweise auch seiner Schwiegereltern aufzeigt. Literatur-, Namen- und Krankheitenverzeichnis vervollständigen das grossformatige Werk mit 200 Abbildungen. Der Familienforscher mag daraus ersehen, wie nackte Daten und Stichworte, bereichert mit Details aus Leben und Umgebung, Bildern und anderem, eine trockene Materie zum reichen Mosaik wachsen lassen, in dem man gerne wieder blättert.

Josef Niederberger, 9500 Wil SG

Dieter Giesen: **Familienrecht**. J.C.B. Mohr (Paul Siebeck): Tübingen, 1997, 2. überarbeitete Auflage, 506 S., CHF 45.-.

Nach Dieter Giesen ist das Ziel des Buches die ausbildungswahlfach- und examensrelevante Darstellung des geltenden deutschen Familienrechts vor dem Hintergrund seiner geschichtlichen Entwicklung. Das Buch wird denn auch in erster Linie dem Rechtsstudenten für Prüfungsarbeiten und Prüfgespräche empfohlen.

Einleitend beschreibt der Verfasser den Einfluss des kirchlichen Rechts, das sich bis zum 11. Jahrhundert immer mehr durchsetzt, auf die römische Tradition und Sitten der germanischen Stämme (Franken und Angelsachsen). Vom 11. Jh. bis zur Reformation gilt nur das Eherecht der katholischen Kirche. Beginnend mit Martin Luther, bemerkbar aber erst mit der Aufklärung, ist eine Ablösung der kirchlichen durch weltliche Rechte erfolgt.

Eine detaillierte Inhaltsübersicht und ein umfangreiches Stichwortverzeichnis liefern dem interessierten Leser gute Anhaltspunkte für eine gezielte Suche nach bestimmten Problemen des Familienrechts. Ein breiter Raum nimmt in diesem Buch die Gemeinschaft von Mann und Frau ein, wobei die vermögensrechtlichen Aspekte der Ehegemeinschaft sehr eingehend beleuchtet werden.

Für den genealogisch interessierten Leser dürften die Kapitel über Ehehindernisrecht (Eheverbote) (49 - 53) sowie Vornamen und Namen bei ehelichen und unehelichen Kindern (546 - 560) von besonderem Interesse sein. Dabei wird auch speziell auf die Verwendung der Doppelnamen eingegangen; speziell wird das Voranstellen des Geburtsnamens eines Elternteils vor den gemeinsamen Ehenamen - ähnlich wie in der Schweiz - behandelt. Von gewissem Interesse für den Familienforscher könnten auch die rechtlichen Folgen einer Adoption (694 - 747) sein.

Heinz Ochsner, 4414 Füllinsdorf BL

Eva H. und Heinrich W. Guggenheimer: **Etymologisches Lexikon der jüdischen Familiennamen**. K. G. Saur Verlag: München / New Providence / London / Paris 1996, XLI und 522 S., gebunden, DM 278.–

Der Saur Verlag hat sich auf jüdische Lexikographie spezialisiert. Als Kernstück ragt hervor: Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933, vier Bände, 1980-83 - ein unentbehrliches Nachschlagewerk, genealogisch unerschöpflich und sehr preiswert. Darin stehen auch Angaben über die Verfasser unseres Buches, ihre Eltern und vier Kinder. Heinrich Walter Guggenheimer wurde als Sohn eines Nürnbergers und einer Baslerin 1924 geboren, emigrierte über Italien in die Schweiz, doktorierte an der ETH in Mathematik und arbeitete nach dem Krieg in Nürnberg als Ingenieur. Seine gleichaltrige Frau, die Frankfurterin Dr. phil. Eva Horovicz, hatte ebenfalls in der Schweiz überlebt. 1954 wanderten sie nach Israel aus, wo der Familienvater als Mathematikprofessor an der Bar Ilan Universität in Jerusalem lehrte, bis er 1959 in die Vereinigten Staaten berufen wurde. Seine Lehrbücher und Abhandlungen über Geometrie und Ingenieurmathematik haben weiten Ruf. Dazu gehören auch Übersetzungen russischer mathematischer Schriften sowie Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte und Judaistik. Der vorliegende Band ist die reife Frucht eines vielbewegten Lebens. Berücksichtigt sind 65'000 Familiennamen der östlichen und westlichen, südlichen und hebräischen Welt.

Eine Einschränkung sei vorweggenommen. Es gibt derart unzählige jüdische Namen, dass Vollständigkeit ausgeschlossen ist. Wer eine Liste eigener jüdischer Bekannter anlegt und ihre Namen nachschlägt, wird nicht alle vorfinden. Andererseits sind zahllose Namen sowohl jüdisch wie nichtjüdisch. Wenn jemand Fischer oder Gerber, Meyer oder Müller heißt, braucht er nicht jüdischer Herkunft zu sein, obschon diese Namen im Lexikon sind.

Unlängst ist mir aufgefallen, dass bei den hundert Doktoranden des Zürcher Zoologieprofessors und Meeresbiologen Arnold Lang (1855-1914) viele Namen jüdisch klingen, und ich wollte diese Vermutung nachprüfen. In ausgeprägten Fällen erwies sich das Buch als

hilfreich; jedoch in anderen blieb die Frage offen. Für solche Fahndungen ist es nicht verfasst worden. Vornamen können einen zusätzlichen Hinweis bieten, aber nicht immer. Fritz war ein häufiger jüdischer Vorname; aber im Emmental wird ein Fritz wohl ebensowenig jüdischer Herkunft sein wie ein Abraham in Neuenburg und ein Isaac in England.

Wir müssen an das Buch anders herangehen, und zwar mit dem Wunsch nach Auskunft über Namensgeschichte. Sobald man das tut, wird man an Gottfried Kellers Gedicht "Sommernacht" erinnert: "Es wallt das Korn weit in die Runde, Und wie ein Meer dehnt es sich aus."

Die Einleitung führt klärend ein. Die jüdischen Familiennamen erschienen spät, erst im 18. Jahrhundert. Häufig wurden sie von biblischen Vornamen abgeleitet. Nathan bedeutet "er hat gegeben". In Verbindung mit dem Gottesbegriff (el, yo) heisst es "Gott hat gegeben", wobei die Reihenfolge beliebig ist: Nathana-el, Yo-nathan.

Edelsteine im Brustschild des Hohepriesters versinnbildlichten die zwölf Stämme, die von Jakobs Söhnen ausgingen. Zum Beispiel war dies Rubinstein für Ruben, Smaragd für Juda, Saphir für Isaschar, Diamant für Sebulon, Bernstein für Asser, Kristall für Josef. Die Edelsteine wurden in verschiedenen Formen Geschlechtsnamen, im letzten Fall etwa Cristal, Cristall, Crystal, Krystall, polnisch Kryształ, ferner Kristeller, Kristol, hebräisch Schoham, Shohami. An Abwandlungen, Synonymen und Querverbindungen sind die Zusammenstellungen enorm reich.

Die sieben Früchte des Heiligen Landes erscheinen alle als Geschlechtsnamen: Weitzen (Waitz, Weizmann), Gerst (Gerscht, Gerstl), Feige (Feigenbaum, Feigenblum), Weinstock (Weinberg, Weingartner, Weinreb, Weintraub), Milgram (von lateinisch malum granatum = Granatapfel), Olive (Oliva, Olivetti) und Honig (gemeint ist Dattelhonig; Honigmann, Hönigswald). Beliebte Tiernamen sind Löwe (Loeb), Wolf, Adler, Falke (Falk), Strauss. Gold, Silber und Rose kommen in vielen Namen vor. Leicht aber irrt man sich bei Deutungen, die naheliegend scheinen. Davor schützt uns dieses

grossartige, geschichtlich erspürte, aus vielen Sprachen schöpfende Lexikon.

Heinz Balmer, 3510 Konolfingen BE

Internationaler Biographischer Index der Geisteswissenschaften. Gelehrte, Philosophen, Historiker, Philologen, Kunst- und Musikwissenschaftler. K.G. Saur-Verlag, München 1996 (ISBN 3-598-11300-5), 2 Bände, 797 S., DM 596.-, CD-Rom DM 1980.-.

Wer je schon auf biographischem oder familiengeschichtlichem Gebiet tätig war, weiss den hohen Stellenwert einschlägiger Nachschlagewerke sehr zu schätzen. Häufig machen wir dabei allerdings die Erfahrung, dass die in den zunächst greifbaren Lexika vorhandenen Informationen für unsere Ansprüche nicht ausreichen. Was dann? An diesem Punkt beginnt die Suche nach zusätzlichem biographischem Material, vielleicht in einem auf einen bestimmten Personenkreis spezialisierten Nachschlagewerk. Noch weiter hilft die Verbindung zu einem etablierten biographischen Archiv. Für uns Schweizer ist es naheliegend, die Hilfe des Deutschen Biographischen Archivs in Anspruch zu nehmen. Im Zeitalter der internationalen Verbindungen tun wir jedoch gut daran, uns der Unterstützung weiterer ausländischer Archive zu versichern, des Archivio Biografico Italiano etwa oder der Archives Biographiques Françaises, nicht zu vergessen das British Biographical Archive und das Archivo Biografico de España, Portugal e Iberoamerica. Ohne Zweifel werden wir bei Bedarf auch dankbar beim American Biographical Archive anklopfen.

Hier gilt es nun, ein Werk anzuzeigen, das uns die Suche nach bestimmten Persönlichkeiten im Bereich der Geisteswissenschaften sehr erleichtern und uns zugleich das allenfalls vergebliche Anklopfen beim einen oder anderen Archiv ersparen kann. Die sechs genannten Archive enthalten auf knapp 8000 Fiches biographische Artikel zu mehr als einer Million Personen. Diese biographischen Einträge wurden aus insgesamt 1436 umfangreichen biographischen Nachschlagewerken zusammengetragen. Im vorliegenden neuen Biographischen Index finden wir nebst den Namen Angaben über die

Lebensdaten, die geisteswissenschaftliche Tätigkeit sowie den Hinweis auf eines oder mehrere der obigen Biographischen Archive.

Was in den einleitenden Hinweisen des Werks nicht ausdrücklich erwähnt, sondern gleichsam zwischen den Zeilen mitgeteilt wird, das ist der Zeitraum, aus welchem die biographischen Informationen gewonnen wurden. Entsprechend der relativ späten Entwicklung der geisteswissenschaftlichen Disziplinen reichen die Angaben selten weiter als bis zum 13. oder 14. Jahrhundert zurück; das Gros der aufgeführten Gelehrten gehört dem 18. und vor allem dem 19. Jahrhundert an. Für die Gelehrten des 20. Jahrhunderts ist somit ein analoger, höchst wünschenswerter Index erst noch zu schaffen!

Das unvoreingenommene Durchblättern der zwei Bände vermittelt einen überwältigenden Eindruck: eine ungeheure Zahl von unbekannten Namen, die sich bis an die Schwelle unseres Jahrhunderts auf dem Feld der Geisteswissenschaften ausgezeichnet haben... Als Schweizer wird man sich gerne vergewissern, wie weit auch unsere einheimischen Geistesgrössen der Aufnahme in den Internationalen Index teilhaftig wurden. Mit helvetischer Genugtuung stellt man fest, dass ein Johann Jakob Bachofen, Entdecker des Mutterrechts, der Historiker Jakob Burckhardt, der Literat Johann Jakob Breitinger und sein Mitstreiter Johann Jakob Bodmer, der Chronist Gerold Edlibach, der Naturwissenschafter Konrad Gessner, der Rechtshistoriker Andreas Heusler, die beiden ersten Redaktoren des Schweizerischen Idiotikons, Friedrich Staub und Ludwig Tobler, sowie der Begründer der deutsch-schweizerischen Dialektologie, Franz Joseph Stalder, samt dem Chronisten Ägidius Tschudi der Erwähnung für würdig befunden wurden. Anderseits wird der aufmerksame Leser des Index da und dort auch schmerzliche und unnötige Lücken entdecken: Wie kommt es, dass der Sängervater und Musikwissenschaftler Hans Georg Nägeli, der Indologe Ernst Leumann, der Indogermanist Robert von Planta, der Genfer Sprachwissenschaftler Ferdinand de Saussure sowie der Indologe Jakob Wackernagel dem illustren Kreis fernbleiben mussten?

Eine auf CD-ROM gespeicherte Ausgabe des Index wartet mit einem noch erheblich erweiterten Angebot an Archiven sowie einem fünf-

sprachigen Thesaurus auf und ermöglicht das problemlose Abrufen von Berufsgruppen und geographischen Kategorien.

Alfred Egli-Wildi, 8700 Küsnacht ZH

Walther Killy (Hrsg.): **Deutsche biographische Enzyklopädie (DBE)**. K.G. Saur Verlag: München, 1995 ff., 10 Bände.

Abgesehen von der heute zweifellos etwas veralteten 56 bändigen Allgemeinen Deutschen Biographie (ADB), deren über 26'000 Lebensläufe "den historischen Gesinnungen des 19. Jahrhunderts verpflichtet sind", verfügt der deutsche Kulturraum im Unterschied zu den meisten andern Kulturnationen bislang über kein abgeschlossenes allgemeines biographisches Nachschlagewerk. Die Deutsche Biographische Enzyklopädie (DBE) will nun diese oft bedauerte Lücke schliessen.

Der Herausgeber hat sich zum Ziel gesetzt, "über möglichst viele Personen Auskunft zu geben, die (in welchem Lebenskreis auch immer) auf ihre eigene Zeit eingewirkt haben und dieser wichtig geworden sind, ob sie nun regierende Häupter waren, oder deren Schlossbaumeister, oder Minister, oder ein einstmals berühmter Arzt, oder Kaufherren, oder auch nur der Tischlermeister, dessen Name heute noch neben dem grossen Künstler besteht. Kein Lebenskreis sollte ausgeschlossen sein".

Zur Verwirklichung dieses Ziels hat sich der Herausgeber mit einem hochkarätigen Beirat und einem illustren Autorenteam von Professoren und Doktoren umgeben, die die Wissenschaftlichkeit des Unternehmens garantieren. Auf der Grundlage weitläufiger Materialien (spezialisierte Nachschlagewerke wie historisch-biographische Lexika, Künstlerlexika, Dichterlexika usw. und nicht zuletzt auch grosse Konversationslexika) wurden Namenslisten der in die DBE aufzunehmenden Personen erstellt. Die ausgewählten Personen wurden nach ihrer Bedeutung in verschiedene Kategorien eingeteilt. Historische Personen, die von weitreichender, auch für die nachfolgenden

Jahre erheblicher Bedeutung waren, sowie Personen, die für die eigene Zeit von grossem Einfluss waren und aus der Geschichte nicht mehr wegzudenken sind, erhielten eine von berufenen Kennern verfasste und signierte Biographie mit wertvollen Hinweisen auf weiterführende Literatur. Alle übrigen Einträge, und es handelt sich dabei um den weitaus grössten Teil, wurden nach einheitlichen Regeln verfasst. Die Artikel setzen sich aus Name, Lebensdaten, Filiation, Biographie und Literaturhinweisen (dies leider nicht immer!) zusammen und weisen durchschnittlich den selben Umfang auf.

So ist ein Werk im Entstehen, das in zehn dicken aber immer noch handlichen Bänden (deren sechs bereits erschienen sind) Lebensbilder von über 60'000 Personen aus allen Bereichen des öffentlichen und politischen Lebens vermittelt. Es handelt sich um Männer und Frauen aus dem gesamten deutschsprachigen Raum (auch die Deutschschweiz ist verhältnismässig gut vertreten) von Beginn der schriftlichen Überlieferung bis zur Gegenwart - noch lebende Personen wurden nicht berücksichtigt. Einzelne werden es wohl bedauern, dass in einem modernen Nachschlagewerk durchwegs auf Porträts und Photos verzichtet wurde.

Die DBE ist zweifelsfrei ein bedeutendes und für manchen bald unentbehrliches Nachschlagwerk, sozusagen eine Kultur- und Zivilisationsgeschichte in Einzelporträts, die nicht nur im deutschen Sprachraum in keiner öffentlichen Bibliothek fehlen darf - auch wenn der Durchschnittsgenealoge auf der Suche nach seinen Ahnen in diesen Bänden kaum fündig werden dürfte, es sei denn, einzelne seiner Vorfahren gehörten zur doch verhältnismässig kleinen Auslese der etwa 60'000 Auserwählten.

Bernard Truffer, 1951 Sion VS

Hansjörg Roth, Robert Schläpfer (Hrsg.): **Allein auf dieser verdamten Welt.** Das andere Leben des Josef Knöpfli. Helbing + Lichtenhahn: Basel, Frankfurt am Main 1996, 367 S.

Es ist nichts Besonderes, wenn Politiker und Stars ihr Leben mit Autobiographien oder Memoiren der Nachwelt im Gedächtnis erhalten wollen. Nicht alltäglich ist aber, wenn ein Aussenseiter der Gesellschaft seine Lebensbeichte schriftlich festhält. Die Herausgeber haben mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds zur wissenschaftlichen Forschung zum Thema "Jenisch und Jenische" die zwischen 1961-1974 aufgeschriebenen autobiographischen Notizen des Josef Knöpfli überarbeitet.

Josef Knöpfli wurde 1917 in Netstal GL geboren. Die Familie hatte mit dem unsteten Vater nirgends längeren Wohnsitz, und daher besuchte Josef, der älteste Sohn, die Volksschule in mindestens zehn Ortschaften. Schon früh wurde er zu Diebstählen angehalten; kehrte er ohne Beute heim, verpasste ihm der Vater Prügel. Josef konnte keinen Beruf erlernen, aber er eignete sich typische Tätigkeiten der Fahrenden wie Bessenbinden, Scherenschleifen und Schirmflicken an. Wegen Unterernährung seiner Kinder kam Josefs Vater ins Gefängnis. Er missbrauchte vor seinem Dreizehnjährigen die eigene Tochter und fremde Mädchen. Was Wunder, wenn Josef sich später auch an Kindern vergriff! In der Rekrutenschule erlebte er eine "vernünftige Beschäftigung" und galt als bester Schütze der ganzen Kompanie. Nie hielt er es lange am gleichen Arbeitsplatz aus, wirkte er doch an mehr als 20 Stellen, wenn er nicht gerade im Knast (lebenslang 20 Jahre) sass. Er kannte die Anstalten von Liestal und St.Gallen, von Bellechasse und Saxerriet. Als Vagabund stahl er Lebensmittel und Velos, beging Beträgereien und verleitete Kinder zu unzüchtigen Handlungen. Im Strafregister ist Josef zwischen 1937-1961 vierzehnmal eingetragen, aber nie wegen schweren Untaten. Selbstverständlich benützte er jede Gelegenheit zur Flucht, wobei er die Polizei quer durch die ganze Schweiz an der Nase herumführte. Endlich, im Alter von 50 Jahren, begann für Josef Knöpfli ein Leben in Freiheit. Seine letzte Stelle füllte er als Gehilfe im Kapuzinerkloster Mels aus, wobei er als Zuckerkranke einen Teil seines Lebensabends im Rollstuhl verbrachte, bis er 1989 den Frieden im Herrn fand.

Josef Knöpfli war durch seine familiäre Herkunft milieugeschädigt. Jedes seiner acht Geschwister verbrachte kürzere oder längere Zeit in Jugend- oder Strafanstalten oder auch in psychiatrischen Kliniken. In jüngeren Jahren erlebte er noch den alten Strafvollzug, für den er kein gutes Wort übrig hat. Man trat aus dem Gefängnis, wie man hineingekommen: mittellos und zerlumpt! Als er in Schwyz aus dem Knast entlassen wurde, drückte man ihm einen Zweifräckler in die Hand! Wohl mit Recht stellt er fest: "Durch kriminelle Behandlung wurde ich noch mehr kriminell!"

Josef war kein bösartiger Ganove: Gutmütig will er seine Augen dem blinden Sohn seines Vormundes schenken, denn "mein Leben ist ja sowieso verpfuscht und ich möchte noch etwas Gutes vollbringen!" Und ebenso gutmütig denkt er, wenn er seinen Leidensweg und sein Schicksal beschreibt, "um der heutigen Jugend zu zeigen, dass man mit Stehlen und Vagabundieren nicht weit kommt!" Leider waren Anlage und Milieu stärker als sein Guter Wille. Glücklicherweise war ihm ein sehr verständnisvoller Vormund zugeteilt.

Im Text sind Rapporte von Gefängniswärtern, Protokollauszüge aus Gerichtsakten und auch Karten von Knöpflis Fluchtwegen eingestreut. Nicht ganz einsichtig ist, weshalb der Datenschutz nicht konsequent durchgezogen wurde. Josef Knöpfli ist ein Pseudonym und die Namen der mit ihm in näherem Kontakt gestandenen Mitmenschen sind abgeändert, nicht aber die Namen von Institutionen und heute noch lebender Arbeitgeber - Wer sich für einen ungewöhnlichen Zeitgenossen interessiert, dem bietet das Buch ungewöhnliche Einblicke ins Sozialverhalten von Menschen, die nicht das Glück hatten, in einer intakten Familie aufgewachsen zu können.

Franz Stucki, 6048 Horw LU

Strukturatlas der Schweiz. Hrsg. vom Bundesamt für Statistik. Verlag Neue Zürcher Zeitung, Zürich 1997, 272 Seiten, mit 150 farbigen Karten, CHF 134.-.

In der Schweiz finden sich auf engem Raum höchst verschiedene Landschaften und Siedlungsformen. Die sprachliche, kulturelle und wirtschaftliche Vielfalt des Landes ist bekannt. Auf lokaler, regionaler, kantonaler und nationaler Ebene sind komplexe Prozesse der Differenzierung wie auch Prozesse der Vereinheitlichung im Gang. Der neue Strukturatlas der Schweiz versucht, diese Muster und Entwicklungen anhand zahlreicher statistischer Indikatoren herauszuarbeiten. Rund 150 farbige Kartenbilder nach Kantonen, Regionen, Gemeinden und z.T. nach Stadtquartieren behandeln Themen aus Volkszählungen und anderen statistischen Quellen für die neunziger Jahre sowie in historischen Rückblicken. Vor allem wirtschaftlich ist seit Beginn der 90er Jahre alles anders geworden; aber auch das "Bevölkerungsverhalten" ist in stetem Wandel begriffen und bringt für die Familienforscher viele interessante und wertvolle Angaben. Die seit 1981 bestehende Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes ermöglicht aktuellere Vergleiche in der räumlichen Bevölkerungsentwicklung.

Aus der grossen Fülle pflücken wir einige Angaben heraus: 2450 von 2915 Gemeinden (ohne Thurgauer Ortsgemeinden) haben in den 80er Jahren ein Bevölkerungswachstum erfahren; in den vier Jahren 1991-94 sind es sogar 2491 gewesen. Gleichzeitig hat sich die mittlere jährliche Zuwachsrate von 0,64% auf 0,73% erhöht. Praktisch das gesamte Mittelland partizipierte am Wachstum. Eine Kernaussage im Atlas ist die Feststellung, dass ein homogenes, räumliches Einwohnerwachstum sowohl in der Hochkonjunktur der 80er Jahre wie im ökonomischen Einbruch seit 1991 stattgefunden hat. 30 Prozent der Bevölkerung des Landes sind in ihrer heutigen Wohngemeinde geboren worden. Zu wanderungsgebiete zählen viele Ortsfremde, in Wegzugsgemeinden wohnen hauptsächlich Einheimische; diese triviale Logik zeichnet auf der Gemeindekarte ein klassisches Bild vergangener Wanderbewegungen.

Anders als in den meisten europäischen Ländern ist die Frauenmehrheit in der Schweiz eher schwach ausgeprägt (50,7%). Sie hat infolge der mehrheitlichen Einwanderung von Männern in den letzten Jahren abgenommen. Wegen der grösseren Geburtenhäufigkeit der Knaben und wegen dem Wanderverhalten junger Erwachsener ergibt sich bis zu den 50jährigen eine Männermehrheit; die grössere Überlebenswahrscheinlichkeit der Frauen führt in höheren Altersklassen zu einer Umkehr des Geschlechterverhältnisses. Gegenwärtig haben die Schweizerinnen bei der Geburt eine Lebenserwartung von 81,6 Jahren, die Schweizer von 75,1 Jahren.

Die vier Sprachregionen weisen recht grosse Unterschiede in den Frauenanteilen auf: 52,5% in der italienischen, 51,5% in der französischen, 50,4% in der deutschen und 48,4% in der rätoromanischen Schweiz. Die Wanderungen bringen seit langem der Welschschweiz und dem Tessin Gewinne; Frauen haben daran überproportional Anteil. Der Kinderanteil (unter 15jährige) an der Wohnbevölkerung ist in der Schweiz seit 1960 kontinuierlich von 23,4% auf 16,9% zurückgegangen, obwohl die Geburten in der zweiten Hälfte der 80er Jahre wieder leicht angestiegen sind und in den letzten Jahren die Schülerzahlen zunehmen. Die Haushaltsgrösse (mittl. Anzahl Personen in Privathaushalten) hat seit der Jahrhundertwende stetig abgenommen (1920:4,24; 1930:3,92; 1960:3,27; 1970:2,93; 1980: 2,52; 1990:2,33). Für die sechs häufigsten Todesursachen sind die standardisierten Mortalitätsraten nach Regionen dargestellt. Krankheiten des Kreislaufsystems sind bei Frauen für knapp die Hälfte aller Todesfälle verantwortlich, bei Männern für rund 40%; Krebskrankheiten verursachen rund ein Viertel der Todesfälle. Durch Verkehrsunfälle sterben jährlich etwa 800 Personen, durch Selbsttötung rund 1500; beide Todesarten betreffen überdurchschnittlich häufig jüngere Menschen. Im Jahresmittel werden etwa 400 Todesfälle durch Leberzirrhose registriert, und etwa 500 Kinder sterben im ersten Lebensjahr.

Die weiteren Bereiche des Atlas mit Karten und Texten heissen: Bildung und Arbeit, Bauen und Wohnen, Wirtschaft sowie Kultur und Politik. In letzterem werden Haltungen, Einstellungen und Überzeugungen der Bevölkerung gezeigt. Auch hier stehen die räumlichen

Ausprägungen der verschiedenen Merkmale im Vordergrund. Konfessionen und Sprachen (1990 sind erstmals auch die Umgangssprachen erfasst worden) sowie Wahlen und Abstimmungen bilden das Rückgrat dieses Kapitels.

Die Kartenserie wird abgeschlossen mit einem Inventar der komplexen politischen Organisationsformen auf lokaler Ebene mit Bürgergemeinden und weiteren Gemeindearten (Kirchgemeinden / Schulgemeinden / Korporationen). 1994 zählte man in der Schweiz noch 1419 Bürger- oder Burgergemeinden; in 48 politischen Gemeinden gibt es deren zwei oder gar mehr (bis 8), während in 1688 Einwohnergemeinden keine Burgergemeinden existieren; vorab in der Welschschweiz und im Kanton Zürich fehlen solche. Der Bestand der politischen Gemeinden ist seit 1850 (Jahr der ersten eidg. Volkszählung) bis 1996 von 3205 auf 2940 zurückgegangen. Trotz – oder gerade wegen – den vergleichsweise grossen politischen Kompetenzen schweizerischer Gemeinden hat sich die institutionelle Struktur der lokalen Ebene in unserem Land als stabil erwiesen.

Werner Keller, 5210 Windisch AG

Kurt Weissen: "**An der stür ist ganz nütt bezalt**". Landesherrschaft, Verwaltung und Wirtschaft in den fürstbischoflichen Ämtern in der Umgebung Basels (1435-1525). (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Band 167), Helbing & Lichtenhahn, Basel und Frankfurt am Main 1994, LXXIV & 604 S., CHF 89.-.

Was der Autor in über zehnjähriger Freizeitarbeit neben seiner beruflichen Tätigkeit in der Privatwirtschaft zusammengetragen hat, iststaunenswert und für jeden Genealogen der Nordwestschweiz lesezenswert, hat er doch aus mehreren Archiven, vor allem auch aus dem fürstbischoflichen Archiv in Pruntrut, deren "Rechnungsbücher ... besonders ergiebig für die Personengeschichte" sind, reiches Material gefunden. "Im Zentrum der Betrachtung stehen Amtleute, die in einem kleinen landesherrlichen Territorium die Interessen eines geistlichen Fürsten gegenüber den Untertanen durchzusetzen und zu

wahren versuchten." (S. LVII) Von fundamentaler Bedeutung sei dabei "die Erkenntnis, dass Herr und Untertanen in einem gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis lebten, das vom Prinzip aus als wechselseitige Hilfe ausgestaltet war; die Grundlage des spätmittelalterlichen Herrschaftsverhältnisses war also ein Konsens zwischen den Beteiligten", hatte doch "innerhalb der sozialen und politischen Hierarchie des Mittelalters jeder Mensch seine Verpflichtungen und seine Rechte" (S. 142).

Die vorliegende Arbeit bezieht sich auf einen Amtsbezirk der Fürstbischöfe von Basel, der für einen bestimmten Typus von Verwaltungseinheit als exemplarisch gelten kann. "Herrschaftswirklichkeit und ihre bestimmenden wirtschaftlichen und sozialen Determinanten und Folgen werden ... am Beispiel der Hofschaftsverhältnisse des Amtes Birseck näher betrachtet, das nur ein paar wenige Dörfer umfasste" (S. LIX). Es waren die Dörfer Allschwil, Arlesheim, Binningen, Bottmingen, Hochwald, Oberwil, Reinach und Therwil.

Thematisch ist das vorliegende Werk in drei grosse Teile untergliedert. Der erste und umfangreichste Teil A (S. 1-303) handelt vom "Wirkungsbereich" und von der "Praxis der Herrschaft" und ist in fünf Kapitel unterteilt: 1) Verfassungsgrundlagen, 2) Verfügungsgewalt über Sachen (gemeint sind das landesherrliche Territorium links und rechts des Rheines sowie Grund und Boden in den einzelnen Gemeinden), 3) Verfügungsgewalt über Menschen (u. a. die Leistungen der Untertanen), 4) Gerichtsbarkeit, 5) Verwaltungspraxis (d. h. weltliche Zentralbehörden, Amtsverwaltung und Verwaltung auf lokaler Ebene) und schliesst 6) mit einer Zusammenfassung der "Ergebnisse". Der zweite Teil B (S.304-467) untersucht die "Amtsrechnungen", im ersten und umfangreichsten Kapitel die Einnahmen und den Verbrauch im Amt Birseck, dann 2) die Hofschaftsverhältnisse und die benachbarten Ämter, 3) Ertrag und Rentabilität der Ämter, 4) die Einnahmen ausserhalb der Amtsrechnung, 5) die Wirtschaftsentwicklung und schliesst ebenfalls 6) mit einer Zusammenfassung der "Ergebnisse". Der Dritte Teil C (S.469-505) äussert sich "Zur Finanzlage des Hochstifts".

Den drei grossen Kapiteln gehen ein ausführliches Inhalts-, Quellen- und Literaturverzeichnis, eine Liste der Münzen, Hohl- und Flächenmasse und eine längere Einleitung voraus (total 70 Seiten). Den Kapiteln folgt am Schluss ein Anhang (S. 506-604) mit Zehntkurven, Listen und Tabellen betr. den Güterbesitz im Birseck und in der Hofschaftsnei, zehn Quellentranskriptionen und einem ausführlichen Personen- und Ortsregister, das auf die reichen, im Buch zu findenden "Nachrichten über Bauern (Zins- und Steuerlisten) und Gäste, Diener und Amtleute des Bischofs" verweist. In den drei grossen Kapiteln und im Anhang finden sich ausserdem 79 Diagramme, 45 Tabellen, 15 z.T. lange Personenlisten und eine Karte verteilt.

Johann Karl Lindau, 4054 Basel

